

# Ordnung der Drucker-AG

## 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Mitglied der Drucker-AG kann nur werden, wer Mitglied im KaWo Drei e.V. ist.
2. Die Drucker-AG soll bei jeder Senats- oder Mitgliederversammlung durch mindestens ein Mitglied vertreten zu sein. Bei Abwesenheit muss zuvor ein schriftlicher Bericht an den Vorstand übermittelt werden.
3. Die Drucker-AG ist verpflichtet nach den Vorgaben, welche sich aus den Ordnungen und Beschlüssen der Organe des Vereins ergeben, zu handeln.

## 2. Treffen der AG

1. Die Drucker-AG trifft sich mindestens einmal pro Semester.
2. Die Einladung zu diesen Treffen hat vereinsöffentlich in Textform mit einer Frist von sieben Tagen zu erfolgen.
3. Die Treffen der AG sind für alle Mitglieder des KaWo Drei e. V. öffentlich. Sofern erforderlich kann der Personenkreis eingeschränkt werden. Gäste können zugelassen werden.
4. Über Treffen der AG ist ein Protokoll anzufertigen und dem Senat auf der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten.

## 3. Mitgliedschaft in der AG

1. Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheiden die bestehenden Mitglieder der AG.
2. Der Vorstand des KaWo Drei e.V. führt die Mitgliederliste der AG.
3. Änderungen am Mitgliedsstatus sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen und auf der nächsten Senatsversammlung zu berichten.
4. Auf Antrag ist es dem Senat vorbehalten über die Aufnahme oder Ausschluss von Mitglieder aus AGs zu entscheiden.
5. Es besteht kein Anspruch auf Mitgliedschaft.

## 5. Aufgaben der Drucker-AG

1. Eine kostengünstige Druckgelegenheit für Bewohner zu schaffen und unterhalten.
2. Instandhaltung und Pflege des Wohnheimdruckers, insbesondere:
  1. Nachfüllen und Bestellen von Verbrauchsmaterial wie Toner oder Papier,
  2. Behebung kleinerer technischer Probleme,
  3. Bestellung des Kundendienstes/eines Technikers bei größeren technischen Problemen.
3. Nutzern bei Problemen mit dem Drucker zu unterstützen.
4. Weitere Angebote zu ermöglichen die in Verbindung mit dem Druck stehen.

## 6. Nutzung des Druckers

1. Jedes Mitglied des KaWo Drei e.V. kann den Drucker und weitere Angebote nutzen.
2. Der Drucker und weitere Einrichtungen sind sorgsam gemäß Anleitung zu behandeln.
3. Einzelne Mitglieder können aufgrund von Fehlverhalten von der Benutzung der Angebote der Beamer-AG ausgeschlossen werden. Der Ausschluss muss auf der nächsten Senatsversammlung begründet und vom Senat bestätigt werden.
4. Preise für die Nutzung des Druckers werden vom Senat festgelegt und sind unter Berücksichtigung der Marktlage kostendeckend und im Sinne des Vereinszwecks zu gestalten.

## **7. Nicht private Nutzung des Druckers**

1. Die Verwendung der Ressourcen der Drucker-AG ohne Kostenerstattung ist nur für Vereins- oder Wohnheims Angelegenheiten zulässig.
2. Die Drucker-AG hat Verdachtsfälle des Missbrauchs der Ressourcen dem Senat zu melden.

*Diese Ordnung wurde auf der Senatsversammlung vom 25.10.2021 beschlossen.*